



Reisekostenordnung DGPro

1. Personenkreis

Diese Reisekostenordnung gilt für Mitglieder des Vorstands der DGPro und ihre Beauftragten.

2. Fahrtkostenentschädigung

Die Fahrkosten der Bundesbahn einschließlich etwaiger Zuschläge werden in der nachgewiesenen Höhe erstattet. Bei Benutzung des Schlafwagens werden die hierfür entstehenden Kosten vergütet. Bei Flugreisen wird der Flugpreis (Economy-Class) erstattet.

Soweit für Dienstreisen der eigene PKW benutzt wird, erfolgt die Erstattung eines steuerfreien Kilometergeldes gemäß der gesetzlichen Bestimmungen (zurzeit 0,30 € pro gefahrenem Kilometer).

3. Sitzungsgeld (Teilnahme an Sitzung einschließlich Vorbereitung, An- und Abreise)

- Anwesenheitszeiten bei Sitzungen
- Vorbereitungszeiten für die Teilnahme an Sitzungen
- Reisezeiten zu Sitzungen

50 € pro Stunde, maximal bis 350 € pro Tag

4. Verpflegungsmehraufwendungen

werden steuerfrei gemäß der gesetzlichen Bestimmungen erstattet. Dies sind derzeit bei einer Abwesenheit

- von 24 Stunden ein Pauschalbetrag von 28 €.
- bei mehrtägiger Reise mit Übernachtung für den An- und Abreisetag jeweils ein Pauschalbetrag von 14 €.
- mit eintägiger Reise von über 8 Std. Dauer ein Pauschalbetrag von 14 €.

Die Verpflegungspauschalen sind zu kürzen, wenn dem Antragsteller eine teilentgeltliche oder unentgeltliche Mahlzeit zur Verfügung gestellt wird.

Folgende Kürzungsbeträge sind dafür festgeschrieben: Frühstück 5,60 € (20%), Mittag- und/oder Abendessen je 11,20 (40%) €.

5. Kosten für Unterbringung

Die Übernachtungskosten für ein Einzelzimmer sowie Nebenkosten für Beförderung und Aufbewahrung von Gepäck, Parkplatzgebühren, Garage, Taxi u. ä. werden in der nachgewiesenen oder glaubhaft gemachten Höhe entsprechend der Belege erstattet. Trinkgelder sind von der Erstattung ausgeschlossen.

Hotelübernachtungskosten >150€ je Nacht bedürfen eines Vorstandsbeschlusses.

6. Steuern

Soweit durch den Erhalt von Beträgen nach den Sätzen der Reisekostenordnung Steuerpflicht entsteht, obliegt die Abführung der Steuern dem Empfänger selbst. Eine etwaige Umsatzsteuer ist in dem Stundensatz von 50 € (Sitzungsgeld) enthalten.

7. Ausschlussfrist

Der Anspruch auf Reisekostenvergütung erlischt, wenn er nicht binnen eines Vierteljahres nach Beendigung der Dienstreise geltend gemacht wird.

8. Inkrafttreten

Die Reisekostenordnung tritt aufgrund des Vorstandsbeschlusses vom 01.10.2021 ab dem 01.10.2021 in Kraft.

Präsident:	Prof. Dr. H. Stark	Welschnonnenstr. 17, 53111 Bonn	Telefon: (0228) 28722459	Fax: (0228) 28722385
Vizepräsidentin:	PD. Dr. A. Wolowski	Albert-Schweitzer-Campus 1/W30 48149 Münster	Telefon: (0251) 8347079	Fax: (0251) 8347182
Vizepräsident:	Dr. O. Seligmann	Hauptstraße 68a, 12159 Berlin	Telefon: (030) 8527530	Fax: (030) 85961136
Generalsekretär:	Dr. D. Kraus	Welschnonnenstr. 17, 53111 Bonn	Telefon: (0228) 28722280	Fax: (0228) 28722385